

04.02.2022

Bundespressestelle

Schwuler Mann soll in Kürze in Verfolgerstaat abgeschoben werden Bundesinnenministerin Faeser muss diese Abschiebung verhindern

Almstadtstr. 7
10119 Berlin

Tel.: 030 – 789 54 778
Fax: 030 – 789 54 779

E-Mail: presse@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

Demnächst wollen die deutschen Behörden A. von seinem langjährigen Partner trennen und in sein Herkunftsland abschieben. Homosexualität wird dort geächtet und der Staat droht mit drakonischen Haftstrafen. Dazu erklärt **Patrick Dörr, Mitglied im Bundesvorstand des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD)**:*

Sowohl der negative BAMF-Bescheid als auch das negative Verwaltungsgerichtsurteil strotzen dabei nur vor Begründungen, die gegen die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichtes verstoßen. A. sitzt bereits in Abschiebegewahrsam. Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) fordert die Bundesinnenministerin Faeser und das BAMF daher dringend auf, seine geplante Abschiebung zu stoppen und A. und seinem Partner die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen. Wenn die neue Bundesregierung ihren queerpolitischen Aufbruch ernst meint, darf sie queere Geflüchteten nicht länger in Verfolgerstaaten abschieben.

Der Fall von A. steht exemplarisch für europarechts- und verfassungswidrige Praktiken von BAMF und Gerichten, mit denen lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Geflüchtete regelmäßig zu kämpfen haben. Die neue Bundesregierung hat [in ihrem Koalitionsvertrag versprochen, die Asylverfahren für queere Verfolgte zu überprüfen](https://www.lsvd.de/de/ct/6303-welche-queerpolitischen-vorhaben-stehen-im-koalitionsvertrag-der-ampel-) [<https://www.lsvd.de/de/ct/6303-welche-queerpolitischen-vorhaben-stehen-im-koalitionsvertrag-der-ampel->]. Das BAMF muss sich endlich an geltende Rechtsprechung halten und queeren Geflüchteten ein faires Asylverfahren gewährleisten.

Hier beschreiben wir ausführlich den Fall von A. und die europarechts- und verfassungsrechtswidrigen Argumentationslinien im BAMF-Bescheid und im Verwaltungsgerichtsurteil. [<https://www.lsvd.de/de/ct/6579-abschiebung-vom-schwulen-mann-in-verfolgerstaat-verhindern>]

*Um A. zu schützen, benennen wir weder das Herkunftsland, das konkrete Verwaltungsgericht noch Details bezüglich der geplanten Abschiebung.

Weiterlesen

- Asylrecht: Bei homo- und bisexuellen Geflüchteten darf nicht von diskretem Leben ausgegangen werden [<https://www.lsvd.de/de/ct/6009-asylrecht-bei-homo-und-bisexuellen-gefluechteten-darf-nicht-von-diskretem-leben-ausgegangen-werden>] [[/de/recht/rechtsprechung/asylrecht](https://www.lsvd.de/de/recht/rechtsprechung/asylrecht)]

- Rechtsprechung Asylrecht: Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung bzw. Geschlechtsidentität [[/de/recht/rechtsprechung/asylrecht](https://www.lsvd.de/de/recht/rechtsprechung/asylrecht)] [<https://www.queer-refugees.de/>]

- LSVD-Projekt „Queer Refugees Deutschland“ [<https://www.queer-refugees.de/>]

Pressemitteilung



Der LSVD+ – Verband Queere Vielfalt e.V. ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt die Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI).

Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.